




PNr. 026 LeichtVerPackungen (Gelbe Tonne/Gelber Sack) (LVP)	Produktblatt AS 15 01 06	 Wetteraukreis Abfallwirtschaft
---	---------------------------------	---

- Bestandteile**

a) zulässig 	b) nicht zulässig (Entsorgungsweg) 
alle (rest-)entleerten Verpackungen, außer die aus Glas und Papier / Pappe	<ul style="list-style-type: none"> alle Verpackungen aus <ul style="list-style-type: none"> Glas (HG) Papier und Pappe (PPK) Nicht leere Verpackungen Alle Materialien, die keine Verpackung waren

- Anforderungen an den Zustand, Besonderheiten, Bemerkungen:**

- Das von den Dualen Systemen beauftragte Entsorgungsunternehmen stellt den privaten Haushalten und den privaten Haushalten vergleichbaren Anfallstellen Behälter für die Verpackungsabfälle zur Verfügung (Gelbe Tonne/Gelber Sack)
- Bei Mehrbedarf ist das zuständige Entsorgungsunternehmen für zusätzliche oder größere Behälter zu kontaktieren:

Remondis GmbH & Co.KG
Industriestraße 31
63654 Büdingen
Tel.-Nr. 1: 0800 122 32 55
Tel.-Nr. 2: 06042 96 11 97
E-Mail: gelbetonne-wetterau@remondis.de

- Bei temporärem Mehranfall von Verpackungsabfällen können diese in durchsichtigen Säcken auf den Recyclinghöfen angeliefert werden. Die Annahme von LVP auf den Recyclinghöfen dient nicht dazu, regelmäßig anfallende Verpackungsabfälle aus Privathaushalten oder gleichgestellten Anfallstellen aufzunehmen.
- Die Verpackungen sind restentleert bzw. löffelfrein abzugeben.
- Privathaushalte und den privaten Haushalten gleichgestellte Anfallstellen dürfen durchsichtige Säcke in unbegrenzter Anzahl abgeben.
- Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe dürfen pro Woche nicht mehr als maximal 12 durchsichtige 60 l Säcke anliefern.

Definition siehe Merkblatt "LVP 026": Den privaten Haushalten vergleichbare Anfallstellen

Produktblatt erstellt: 01.01.2021, Steinhauer Datum / Name	Produktblatt geprüft: 01.01.2021, Simon Datum / Name	Produktblatt freigegeben: 01.01.2021, Schmittberger Datum / Name
--	--	--

PNr. 026

LeichtVerPackungen
(Gelbe Tonne/Gelber Sack) **(LVP)**

Produktblatt

AS 15 01 06



• **Ausweichmöglichkeiten:**

Wenn die Anliefermenge aus Platzgründen nicht mehr angenommen werden kann besteht folgende Möglichkeiten:

- Verweis an die nächstgelegene Annahmestelle (Siehe Merkblatt „AAS Anschriften 00A-Abfallannahmestellen Anschriften“)

Wenn der Kunde ständig größere Mengen hat bestehen folgende Möglichkeiten:

- Weitere/n oder größere Behälter für die Straßensammlung bei der Firma Remondis (Kontakt s.o.) bestellen
- Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises
Telefon (0 60 31) 90 66-11 oder awb.service@awb-wetterau.de

Produktblatt erstellt:
01.01.2021, Steinhauer
Datum / Name

Produktblatt geprüft:
01.01.2021, Simon
Datum / Name

Produktblatt freigegeben:
01.01.2021, Schmittberger
Datum / Name

Den privaten Haushaltungen vergleichbare Anfallstellen sind gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 11 VerpackG insbesondere:

- Gaststätten
- Hotels
- Raststätten
- Kantinen
- Verwaltungen
- Kasernen
- Krankenhäuser
- Bildungseinrichtungen
- Karitative Einrichtungen
- Typische Anfallstellen des Kulturbereichs wie
 - Kinos
 - Opern
 - Museen
- Typische Anfallstellen des Freizeitbereichs wie
 - Ferienanlagen
 - Freizeitparks
 - Sportstadien

Aus diesen Bereichen dürfen durchsichtige Säcke in unbegrenzter Anzahl angeliefert werden.

- **Handwerksbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe**, deren Verpackungsabfälle mittels haushaltsüblicher Sammelgefäße sowohl für Papier, Pappe und Karton als auch für Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen jedoch maximal mit einem 1.100 l Umleerbehälter je Stoffgruppe im 3-wöchentlichen Abfuhrhythmus entsorgt werden können.

Von Handwerks- und landwirtschaftlichen Betrieben dürfen maximal 12 durchsichtige Säcke à 60 Liter angeliefert pro Woche angeliefert werden.

- **Vom Einzelhandel dürfen keine Säcke angeliefert werden.**

Sollte es Unklarheiten geben, so ist die Abfallberatung des AWB unter 06031 90 66 11 zu kontaktieren.